

### 3. Handreichung zum Ministrieren in Zeiten der Corona-Krise

Aufgrund der 53. Mitteilung zur aktuellen Lage, die auch die konsolidierte Fassung der „Bischöflichen Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie (Stand: 25. Juni 2021)“ enthielt, wurde die Fachstelle dazu beauftragt, die 2. Handreichung vom 29.09.2020 zu überarbeiten.

Bischof Dr. Gebhard Fürst, die gesamte Diözesanleitung und auch die Fachstelle möchten Sie vor Ort ermutigen, den liturgischen Dienst der „Minis“ wieder bzw. weiter zu intensivieren. **Bitte nehmen Sie den Dienst auf, falls nicht bereits geschehen!**

Selbstverständlich halten wir am Grundsatz fest, dass die Gesundheit aller am Gottesdienst Beteiligten an oberster Stelle steht. Trotzdem sehen wir jetzt mehr und mehr die Möglichkeit, die Tätigkeiten und die Anzahl der Minis zu erweitern. Alle Empfehlungen dieser Handreichung sind auf die jeweilige Situation vor Ort zu prüfen.

Mit dieser 3. Handreichung gibt die Fachstelle neue Empfehlungen für den Mini-Dienst in den Gemeindegottesdiensten.

Selbstverständlich obliegt trotzdem die Letztverantwortung der Liturgie beim jeweiligen Ortspfarrer.

Vielen Dank Ihnen allen für Ihr Durchhaltevermögen und Ihren großen Einsatz für die Minis vor Ort. Sie sind ein Segen!

#### Kontakt für Rückfragen

Daniel Heller und Ute Baumgärtner

Telefon: 07153 3001-134

Mail: [ministranten@drs.de](mailto:ministranten@drs.de)

[www.fachstelle-minis.de](http://www.fachstelle-minis.de)

<https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona>

01.07.2021

Fachstelle Ministranten und  
Ministrantinnen

Bischöfliches Jugendamt  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134  
Telefax 07153 3001-611  
[ministranten@drs.de](mailto:ministranten@drs.de)  
[www.fachstelle-minis.de](http://www.fachstelle-minis.de)

## 1. Allgemeine Voraussetzungen

Es gilt zu beachten, dass es auch weiterhin Kinder und Jugendliche (sowie deren Eltern) gibt, die Bedenken haben, den Dienst auszuüben. Dies gilt es zu respektieren und den Kontakt zu diesen Familien auch ohne die aktive Ausübung des Dienstes aufrecht zu erhalten.

Es gibt **KEINE** Obergrenze hinsichtlich der Anzahl der Minis im Gottesdienst!

**Aber:** „Es wirken in den liturgischen Diensten nur so viele Personen mit, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter in allen Situationen (auch z. B. in der Ministrantensakristei) vor und während des Gottesdienstes gewährleistet ist.“

→ Punkt 3 [B: Regelungen zur Eucharistie]

Zur konkreten Ausgestaltung des Mini-Dienstes empfehlen wir:

- Die **Laufwege** sollten möglichst kurz sein, dass es **keine oder nur wenige Begegnungen** der liturgischen Dienste gibt.
- Während des Gottesdienstes ist zu gewährleisten, dass durchgängig **1,5 Meter Abstand** zwischen den liturgischen Diensten und den Gottesdienstteilnehmer\*innen eingehalten wird. Dies gilt insbesondere während der Vorbereitung in der **Sakristei**, der Platzierung der **Sedilien** (Sitzplätze der Minis) als auch nach Beendigung des Gottesdienstes.
- Die Minis können ein Gotteslob in der Sakristei erhalten oder es kann ihnen an ihren Platz im Gottesdienstraum gelegt werden.

**Aber:** „Die verwendeten Gesangbücher müssen nach dem Gottesdienst für einige Tage separat gehalten werden und dürfen erst nach dieser Zeit wieder Verwendung finden.“ Das Mitbringen eigener Gotteslobbücher ist bevorzugt.

→ Punkt 17 [A: Allgemeine Regeln]

## 2. Wer darf dienen?

- Pro Gottesdienst können so viele Minis beteiligt sein, wie es die räumlichen Begebenheiten erlauben und es Aufgaben für die jeweiligen Minis gibt. Zu beachten sind dabei weiterhin die Abstände zwischen den Beteiligten.
- Bei der Einteilung der Minis ist im besonderen Maß auf die **Freiwilligkeit** zu achten (s. o.).

---

Bischöfliches Jugendamt  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134  
Telefax 07153 3001-611  
ministranten@drs.de  
www.fachstelle-minis.de

### 3. Hygienestandards

- Im Dienst ist auf die **Hust- und Nies-Etikette** zu achten.
- Die Gottesdienstteilnehmer\*innen (und somit auch die Minis) müssen in Kirchenräumen weiterhin eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.
- Auch die empfohlene **Handhygiene** gilt weiterhin.

### 4. Wie kann der liturgische Dienst ausgestaltet werden?

- Wir raten von folgenden Diensten weiterhin ab, da die Abstandregel von 1,5 Meter dabei längere Zeit nicht eingehalten werden kann:
  - **Buchdienst** an den Sedilien (Sitzplätze)
  - **Kollekte**

→ *Punkt 4 [B: Regelungen zur Eucharistie]*

### 5. Folgende Dienste empfehlen wir:

- **Leuchterdienst:** während des Einzugs (und evtl. Auszugs) und zur Evangeliumsprozession; dabei ist weiterhin auf den Mindestabstand und ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung der Gottesdienstleitung während des Evangeliums zu achten.
- **Altardienst:** es können die Gaben (Brot und Wein) und die liturgischen Gegenstände (Kelch, Schale, usw.) dem Priester/Diakon übergeben werden.
- Auch die **Händewaschung**, das **Assistieren beim Purifizieren** (Reinigen vom Kelch mit Wasser nach der Kommunionausteilung) und das **Wegtragen der liturgischen Gegenstände** (Kelch, Hostienschale, usw.) zur Kredenz (Gabentisch) sind möglich.

→ Für den Altardienst empfehlen wir:

- Das Bereitstellen eines Desinfektionsmittels auf der Kredenz, das die Minis **1x vor** der Gabenprozession verwenden.
- Eine andere Möglichkeit (ohne die Verwendung eines Desinfektionsmittels): Die Gaben und die liturgischen Gegenstände befinden sich auf einem Tablet (auf der Kredenz).  
Dieses Tablet kann dann durch einen Mini zum Altar gebracht und dort abgestellt oder übergeben werden.  
Nach der Kommunionausteilung kann dieses Tablet mit den liturgischen Gegenständen wieder von einem Mini zur Kredenz gebracht werden.

---

Bischöfliches Jugendamt  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134  
Telefax 07153 3001-611  
ministranten@drs.de  
www.fachstelle-minis.de

- Auch das **Läuten** zur Wandlung oder des sakramentalen Segens ist möglich.
- **Weihrauchdienst:** Beim Weihrauchdienst ist auf kurze Laufwege zu achten. Vor dem Beginn des Gottesdienstes sollten die Gottesdienstleitung und die „Weihrauch-Minis“ ihre Hände desinfizieren.

## 6. Umsetzung am konkreten Gottesdienstort

- Sinnvoll sind mit diesen neuen Möglichkeiten, hinsichtlich des Mini-Dienstes und der ggf. größeren Anzahl von eingesetzten Minis, **Proben**.
  - Derartige Proben sind **erlaubt und notwendig!**
- Bewährt hat sich auch (nach dem Einholen des Einverständnisses der Beteiligten bzw. deren Eltern) das Erstellen eines Videos, in dem neue Laufwege, Tätigkeiten, usw. deutlich aufgezeigt werden.

Wir empfehlen, die **Oberminis** in die Entscheidung der konkreten Ausgestaltung des Mini-Dienstes (z. B. Laufwege, Tätigkeiten, usw.) miteinzubeziehen.

Was in einer Gemeinde umsetzbar ist, hängt von den Örtlichkeiten, den Minis und letztlich vom Ortspfarrer ab.

---

Bischöfliches Jugendamt  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

Telefon 07153 3001-134  
Telefax 07153 3001-611  
ministranten@drs.de  
www.fachstelle-minis.de